



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 9

3. Jahrgang

Gelsenkirchen, 05.05.2017

**Erste Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Masterstudiengang Molekulare Biologie
im Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

152



**Erste Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO) für den
Masterstudiengang Molekulare Biologie im Fachbereich Elektrotechnik und
angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Molekulare Biologie im Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in der Fassung vom 05.06.2015 (Amt. Mitteilung 2015 Nr.12) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in das Master-Studium ist der Nachweis des abgeschlossenen Bachelor-Studiums in Molekulare Biologie an der Westfälischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote 2,5.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen anderen als in Abs. 1 genannten Hochschulabschluss erworben haben, der mindestens einem Bachelor of Science entspricht, mit mindestens der Gesamtnote 2,5, können nach Maßgabe der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO; Anlage 4 der Masterprüfungsordnung Amtsblatt 2015 Nr. 12) für den Studiengang Molekulare Biologie zugelassen werden.

2. Anlage 4: Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung (VorbO)

§ 3 Kommission

- (1) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens bildet der Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften eine Kommission.
- (2) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren und der Lehrbeauftragten, die am Masterstudiengang Molekulare Biologie an der Westfälischen Hochschule beteiligt sind, vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften gewählt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Kommission jede Studienrichtung vertreten ist.
- (3) Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften vom 18.01.2017 und der Genehmigung des Präsidiums vom 15.02.2017.

Recklinghausen, 27.04.2017

Der Dekan

des Fachbereichs Elektrotechnik und
angewandte Naturwissenschaften der
Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 27.04.2017

Der Präsident

der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann